



# Regionale Arbeitsmarktstrategie 2021

für die Umsetzung des  
Europäischen Sozialfonds (2014 - 2020)

in der Landeshauptstadt Stuttgart



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG  
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



EUROPÄISCHE UNION

**ESF-Geschäftsstelle**

Landeshauptstadt Stuttgart  
Referat Soziales und gesellschaftliche Integration  
Arbeitsförderung  
Frau I. Lavadinho  
Kronprinzenstraße 13  
70173 Stuttgart  
[Isabel.lavadinho@stuttgart.de](mailto:Isabel.lavadinho@stuttgart.de)



## **1. Die Ausgangssituation für die ESF-Ziele in der Landeshauptstadt Stuttgart**

### **1.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1**

Die Ausgangssituation in der Landeshauptstadt Stuttgart kann im Hinblick auf das spezifische Ziel B.1.1 beschrieben werden durch eine Analyse der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II sowie der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Merkmalen. Als Datenquellen dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA):

- o Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte/ Stuttgart, Landeshauptstadt. Dezember 2019
- o Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer – Länder, Kreise / Stuttgart, Landeshauptstadt. Dezember 2019
- o Kreisreport SGB II Stuttgart, Landeshauptstadt September 2019

Vor dem Hintergrund der spezifischen Ziele des regionalen ESF in Baden-Württemberg konzentrieren sich die nachfolgenden Auswertungen und Analysen auf gemeldete Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II.

#### **Arbeitslose im Rechtskreis SGB II**

Die nachfolgenden Auswertungen finden ihre Quellen in den zentral verfügbaren Daten und Auswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Das Jobcenter Stuttgart übermittelt die Daten an die BA-Statistik.

#### **Arbeitslose im Bestand**

In der Landeshauptstadt Stuttgart sind im Dezember 2019 insgesamt 14.401 (Vorjahr: 13.334) Personen als arbeitslos gemeldet, 5.576 Personen oder 38,7 % im Rechtskreis des SGB III und 8.825 Personen oder 61,3 % im Rechtskreis des SGB II. In beiden Rechtskreisen zusammen nahm die Zahl gegenüber dem Vorjahresmonat um 1.067 gemeldete Arbeitslose im Bestand bzw. 8,0 % zu. Die Zunahme zeigt sich im Rechtskreis des SGB III mit einem Plus von 22,0 % (1.006 Personen) und im SGB II mit einem Zuwachs von 0,7 % (61 Personen). Im Land Baden-



Württemberg gab es in den beiden Rechtskreisen ebenfalls einen Zuwachs um 15.375 Personen bzw. 8,3 % auf 200.855 Arbeitslose.

Die Arbeitslosigkeit steigt in der Landeshauptstadt Stuttgart im Vorjahresvergleich um 8,0 % und damit weniger stark als im Land Baden-Württemberg mit einem Zuwachs von 8,3 %. Die deutlich geringere Zuwachsrate für Stuttgart im Bereich des SGB II zeigt sich entsprechend auch im Anstieg der landesweiten Arbeitslosenzahlen.

### **Arbeitslose Frauen und Männer im SGB II**

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt in Stuttgart einen Anteil von 44,8 % Frauen (3.953 Personen) und 55,2 % Männer (4.871 Personen) im SGB II. Der Frauenanteil sank um -0,4 %, der Männeranteil stieg um 1,6 % in Stuttgart. Die Geschlechterverteilung landesweit weist einen Frauenanteil im SGB II von 45,1 % aus. Im Vergleich zum Vorjahresmonat nahm im Land die Anzahl der Frauen im SGB II um 235 Personen (-0,5 %) ab, die Zahl der Männer stieg um 1.138 Personen 2,1 %) an.

### **Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II**

Insgesamt waren 603 junge Erwachsene unter 25 Jahre in Stuttgart als arbeitslos im SGB II registriert (Vorjahr: 591), das entspricht einem Anteil an allen Arbeitslosen in diesem Rechtskreis von 6,8 % (Baden-Württemberg: 6,9 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der arbeitslosen jungen Erwachsenen in Stuttgart um 2,0 % oder 12 Personen zu. Auf Landesebene ging die Zahl um -1,1 % oder 76 Personen zurück. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass männliche junge Erwachsene einen Anteil von 65,2 % (Vorjahr: 65,8 %) aller Personen dieser Alterskohorte ausmachen. Im Vorjahresvergleich bleibt sowohl die Anzahl der männlichen als auch der weiblichen Personen unter 25 Jahren stabil.

Der Anteil arbeitsloser Personen unter 25 Jahren im SGB II in Stuttgart liegt bei 6,8 %. Im Vorjahresvergleich zeigt sich ein Zuwachs um 2,0 %. Der Anstieg ist bei den Frauen mit 3,8% auf 210 Personen leicht höher als bei den Männern mit 1,0 % auf 393 Personen.

### **Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü55)**

Im Dezember 2019 waren in Stuttgart 1.234 Personen oder 14,0 % der SGB II-Arbeitslosen älter als 55 Jahre (Vorjahr: 1.148). Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen um 7,5 % bzw. 86 Personen zu. Die Entwicklung in Stuttgart ist



gegenläufig zur Entwicklung in Baden-Württemberg: auf Landesebene zeigt sich ein Rückgang der Altersgruppe der über 55-Jährigen um -1,5 % gegenüber dem Vorjahreswert auf nun 17.210 Personen. Die Gruppe der älteren Arbeitslosen im SGB II besteht in Stuttgart zu 44,7 % aus Frauen. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt ergänzend, dass sich der Zuwachs bei den älteren arbeitslosen Frauen mit 15,7 % sehr viel deutlicher abzeichnet als bei den Männern mit 1,6 %.

Der Anteil aller Ü55 Arbeitslosen im SGB II liegt bei 14,0 %. Die Entwicklung stellt sich bei beiden Geschlechtern mit deutlichen Unterschieden dar und weicht von den Werten auf Landesebene ab.

### **Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II**

Von allen Arbeitslosen im Bestand SGB II sind im Dezember 2019 in Stuttgart insgesamt 4.655 Personen oder 52,7 % langzeitarbeitslos gemeldet (Vorjahr: 4.839). Gegenüber dem Vorjahresmonat zeigt sich in dieser Gruppe ein Rückgang um -3,8 % (184 Personen); auf Landesebene fiel der Rückgang mit -4,4 % ähnlich aus (Anteil 41,0 %). Bei den Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB II liegt der Frauenanteil in Stuttgart bei 45,8 % (Vorjahr: 45,7 %). Im Vergleich zum Vorjahresmonat zeigt sich, dass der Rückgang bei den Frauen mit -3,7 % dem bei den Männern (-3,9 %) in etwa entspricht. Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 53,9 % der arbeitslosen Frauen im SGB II langzeitarbeitslos sind, bei den Männern sind es 51,8 %.

52,7 % aller Arbeitslosen im SGB II sind langzeitarbeitslos.

### **Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II**

Im Dezember 2019 verfügten in Stuttgart insgesamt 6.268 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II (entspricht 71,0 % aller SGB II-Arbeitslosen) über keine abgeschlossene Berufsausbildung (Vorjahr: 6.248 bzw. 71,3 %). In Baden-Württemberg beträgt der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Dezember 2019 64,8 % und ist damit um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In der Gruppe wurden in Stuttgart insgesamt 2.931 Frauen gezählt (entspricht 46,8 %). Im Vergleich zum Vorjahr gibt es bei den Männern einen Anstieg um 0,7% und bei den Frauen einen Rückgang um -0,1 %. Damit sind 74,1 % aller arbeitslosen Frauen im SGB II ohne Berufsausbildung, bei den Männer in diesem Rechtskreis sind es 68,5 %.



Über zwei Drittel der SGB II-Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung (71,0 %). Der Anteil der Frauen liegt hier leicht über dem Anteil aller arbeitslosen Frauen im SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anteile annähernd gleichgeblieben.

### **Arbeitslose ohne deutsche Staatsbürgerschaft im SGB II**

Die Zahl der arbeitslosen Personen im SGB II ohne deutschen Pass liegt bei 4.169 Personen (Anteil 47,2 %) und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht gestiegen. Im Vergleich zum Landesschnitt mit einem Ausländeranteil von 42,4 % zeigt sich Stuttgart damit deutlich überdurchschnittlich. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Entwicklung zum Vorjahresmonat zeigt sich bei den Frauen mit 1,5 % ein Anstieg auf 2.047 Personen, bei den Männern mit 1,3 % auf 2.122 Personen.

47,2 % aller Arbeitslosen im SGB II haben keinen deutschen Pass, was deutlich über dem Landesschnitt liegt. Die Anzahl der ausländischen Arbeitslosen steigt sowohl bei Frauen als auch bei Männern leicht an.

### **Arbeitslose mit einer Schwerbehinderung im SGB II**

5,4 % aller Arbeitslosen im SGB II in Stuttgart haben im Dezember 2019 eine Schwerbehinderung. Mit diesem Anteil liegt die Stadt unterhalb des entsprechenden Anteils auf Landesebene (6,6 %). Insgesamt haben in Stuttgart 479 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung, davon 43,8 % Frauen (210 Personen) und 56,2 % Männer (269 Personen). Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung um 7,4 % zu, wobei hier der Anstieg bei den Männern (5,5 % bzw. 14 Personen) weniger hoch ausfällt als bei den Frauen (9,9 % bzw. 19 Personen).

Der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung im SGB II liegt mit 5,4 % unter dem Landesschnitt.

### **Alleinerziehende Arbeitslose im SGB II**

Im Dezember 2019 werden in Stuttgart im Rechtskreis des SGB II insgesamt 804 alleinerziehende Arbeitslose gezählt (Vorjahr: 851). Dies entspricht einem Anteil von 9,1 % an allen gemeldeten SGB II-Arbeitslosen (Baden-Württemberg: 11,3 %). Der Anteil weiblicher Alleinerziehender liegt hier bei 91,4 %, gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der



alleinerziehenden arbeitslosen Frauen um 0,8 % zu. Bei den Männern nahm die Zahl um 13,1% zu, bei einer Zahl von nun 69 Personen. Der ergänzende Blick auf die Verteilung zeigt zudem, dass 18,6 % der arbeitslosen Frauen im SGB II alleinerziehend sind, bei den arbeitslosen Männern sind es hingegen lediglich 1,4 %.

Der Anteil alleinerziehender Arbeitsloser im SGB II liegt mit 9,1 % unter dem Landesschnitt und auf dem Niveau des Vorjahres (9,0 %). Der Anteil Alleinerziehender im Bestand des SGB II liegt bei Frauen bei 18,6 %, bei Männern bei 1,4 %.

### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II**

Da das spezifische Ziel B 1.1 nicht nur an Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II, sondern u.a. auch die Bedarfsgemeinschaften ausgerichtet ist, sind nachfolgend ergänzend Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 7 Abs. 1 SGB II<sup>1</sup> (ELB) dargestellt.

Die zuletzt verfügbaren Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind die Daten für den Berichtsmonat September 2019. Die Entwicklung wird für den Berichtszeitraum zwischen 09/2018 und 09/2019 betrachtet. Im September 2019 betrug die Anzahl der ELB insgesamt 28.125 Personen (Vorjahr: 29.541). 31,1 % der ELB werden statistisch mit dem Status „arbeitslos“ ausgewiesen. Die restlichen 68,9 % gehen entweder einer Tätigkeit von mehr als 15 Stunden pro Woche nach oder stehen dem Arbeitsmarkt beispielsweise wegen der Teilnahme an einer Maßnahme, der Betreuung von Kindern oder Angehörigen oder dem Besuch einer Schule nicht zur Verfügung (§ 10 SGB II). Von den ELB sind 14.157 Frauen (50,3 %) und 13.966 Männer (49,7 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein Rückgang um -4,8 % (1.416 Personen) zu verzeichnen, bei den Frauen um -4,6 % (675 Personen), bei den Männern um -5,0 % (741 Personen).

Der Anteil der männlichen und weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II liegt jeweils bei rund 50 %. Im Vorjahresvergleich sank die Zahl der ELB um -4,8 %, hiervon sind Frauen und Männer fast gleich stark betroffen (Frauen: -4,6 % Männer: -5,0 %).

---

<sup>1</sup> Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).



### **Altersgruppen der ELB**

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt dar: 17,7 % der Gruppe sind unter 25 Jahre alt (4.992 Personen, Vorjahr: 5.328), 63,3 % zwischen 25 bis 55 Jahre (17.793 Personen), und 19,0 % sind 55 Jahre und älter (5.340 Personen). Diese Altersverteilung unterscheidet sich von der der Arbeitslosen im SGB II vor allem durch einen deutlich höheren Anteil jüngerer Menschen (siehe oben: 7,5% aller Arbeitslosen). Bezogen auf die Vorjahresentwicklung zeigt sich bei der Gruppe der unter 25-Jährigen ein Rückgang um -6,3 %, bei der Gruppe zwischen 25 und 55 Jahre ein Rückgang um -5,8 % und bei den Personen über 55 Jahren eine Zunahme um 0,2 %.

Im Vorjahresvergleich zeigt sich ein deutlicher Rückgang der unter 55-Jährigen, die Anzahl der älteren ELB steigt jedoch leicht.

### **Alleinerziehende unter den ELB**

Die Alleinerziehenden machen in Stuttgart einen Anteil von 13,2 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus. Im Vergleich zu der Quote der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II (siehe oben) liegt der Anteil der alleinerziehenden Leistungsberechtigten demnach sowohl in der Quote als auch in absoluten Zahlen deutlich über dem oben genannten Wert. Insgesamt sind 3.699 Leistungsberechtigte als alleinerziehend erfasst. Innerhalb dieser Gruppe liegt der Anteil der Frauen bei 93,3 % und ist somit leicht höher als ihr Anteil bei den alleinerziehenden Arbeitslosen (92,6 %). Im Vergleich zum Vorjahresmonat gibt es bei den Frauen einen Rückgang im Bestand um -4,5 % auf 3.452 Personen, bei den Männern einen Rückgang um -4,3 % auf 247 Personen. Insgesamt gibt es einen Rückgang von -4,4 % bzw. 172 Personen gegenüber dem Vorjahr.

Die Quote der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt deutlich über der der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II (13,2 % vs. 9,0 %). Im Vorjahresmonatsvergleich zeigt sich bei der Personengruppe insgesamt ein Rückgang um 172 Personen.

### **Ausländer/innen unter den ELB**

In der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II haben in der Landeshauptstadt Stuttgart 14.801 Personen eine nichtdeutsche Nationalität (Vorjahr: 15.423), dies entspricht einem Anteil von 52,6 % (Baden-Württemberg 46,3 %). Gegenüber dem





Vorjahresmonat zeigt sich bei der Gesamtgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne deutsche Nationalität ein Rückgang um -4,0 % (622 Personen).

Der Anteil der ausländischen Leistungsberechtigten liegt in Stuttgart mit 52,6 % deutlich über dem Landesschnitt (46,3 %). Es zeigt sich ein Rückgang der Gruppe zum Vorjahresvergleich um -4,0 %, der damit etwas niedriger ausfällt als bei allen ELB (-4,8 %).

## **1.2 Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung**

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes in Stuttgart werden hier die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF dargestellt.

### **Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen**

Insgesamt zeigt sich vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit eine heterogene Entwicklung im Rechtskreis des SGB II. Während der Bestand der Arbeitslosen nur leicht über dem Vorjahresniveau liegt, entwickelte sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiterhin deutlich nach unten. Die Entwicklung war bei Frauen und Männer fast gleich. Bei den Frauen ging die Zahl der Arbeitslosen leicht zurück, während bei den Männern ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Es wird aber auch deutlich, dass in der Landeshauptstadt Stuttgart nicht alle Personengruppen im SGB II gleichermaßen von diesen Entwicklungen betroffen sind. Bei Personen über 55 Jahren steigt sowohl die Zahl der ELB als auch die Zahl der Arbeitslosen an. Bei den arbeitslosen alleinerziehenden Frauen besteht weiterhin ein verstärkter Förderbedarf, da deren berufliche Integration durch mehrere Faktoren erschwert sein kann.

Der Handlungsbedarf für den ESF in diesem Interventionsfeld bestand und besteht fortan in der Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Es gilt, für die benannten Personengruppen die Heranführung an Maßnahmen der Arbeitsförderung mit einer individuellen beruflichen Perspektive zu verknüpfen. Diese sollen auch helfen, Lebensverhältnisse zu stabilisieren, um durch niedrigschwellige Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung sozialer Inklusion in der europäischen Arbeits- und



Beschäftigungspolitik sollten im Rahmen dieses Ziels auch Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

### **Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit**

Insgesamt liegen über die Zielgruppe des spezifischen Ziels C 1.1, die Schüler/innen und jungen Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können, nur geringe statistische Regionaldaten vor.

Auffällig für den Förderbereich Stuttgart ist es, dass sich die Zahl von Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Hauptschulabschluss in den Jahren 2015-2018 um 30% erhöht hat. Etwa die Hälfte der jungen Menschen ohne Hauptschulabschluss sind von Sonderschulen abgegangen. Die Zahl der Vertragsauflösungsquote im Bereich Hauswirtschaft hat sich von 2015- 2018 ebenfalls um 30% erhöht.

Der spezifische Handlungsbedarf ergibt die Frage, welchen Beitrag der ESF dazu leisten kann, marginalisierte Jugendliche, Schüler/innen mit drohendem Schulabbruch und Schulabsentisten/innen zu erreichen, und welche ergänzenden Maßnahmen angebracht und notwendig sind. Im Rahmen qualitativer Erhebungen sowie der Diskussion im regionalen ESF-Arbeitskreis des Landeshauptstadt Stuttgart hat sich herausgestellt, dass vor allem zwei Gründe ursächlich für den drohenden Schulabbruch sind, nämlich das Fernbleiben von der Schule (Absentismus) durch aktive oder passive Schulverweigerung und die mangelnde Leistungs- oder Ausbildungsfähigkeit der betroffenen Schüler/innen.

Voraussetzung für die Hilfen ist jedoch, dass die Zielgruppe der Schüler/innen mit drohendem Schulabbruch überhaupt identifiziert und erreicht werden kann. Dies gilt in gleichem Maße für die von Ausbildungsabbruch bedrohten jungen Menschen.

Wichtige Interventionsansätze sind beispielsweise individuelle Hilfen und Casemanagement, eine intensive Eltern- und Familienhilfe, individualisierte Prävention und Intervention an Schulen, auch um Lehrer/innen in ihren Aufgaben zu stärken und um ein individuelles Frühwarnsystem gegen Schulabbruch einzurichten. Bei lernschwachen Schüler/innen hingegen ist eine gezielte Begleitung zur Verbesserung der Lernfähigkeit geboten. Unterstützende Maßnahmen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und Hilfen zur Eingliederung in den Ausbildungsmarkt sind in Anbetracht der Stuttgarter Datenlage von besonderer Wichtigkeit, da



insbesondere Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Dies gilt für Personen unter 25 Jahren, die nicht oder nicht ausreichend im Regelsystem der Jugendberufshilfe und des Übergangsbereichs integriert sind.



## 2. Formulierung von Zielen und Definition der Zielgruppen

Folgend werden die spezifischen Ziele des Operationellen Programms, die vom Land für die Regionalisierung zur Verfügung gestellt werden, im Einzelnen aufgegriffen. Der ESF-Arbeitskreis für die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich auf die Ziele, Zielgruppen und Schwerpunkte der Ausschreibungen für 2021 verständigt.

Den Zielen im Einzelnen sei vorbemerkt, dass sie vom regionalen ESF-Arbeitskreis bewusst offen gestaltet sind, um eine möglichst große Bandbreite innovativer Projektansätze in den beiden spezifischen Zielen zu erzielen. Die Antragstellenden sind daher aufgefordert, ihre Antragskonzepte inhaltlich darzulegen und den besonderen Innovationscharakter herauszuarbeiten. Ebenfalls werden von den Antragstellenden konkrete Aussagen dazu erwartet, wie sie sich im Rahmen der beantragten Projekte aktiv in bestehende Hilfesysteme und Angebote in der Landeshauptstadt Stuttgart einpassen bzw. operative Schnittstellen hierzu planen.

### **Spezifisches Ziel B 1.1**

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

#### **Ziele**

Die geplanten Fördermaßnahmen sollen einerseits einen eigenständigen Beitrag zur sozialen Eingliederung und zur Verhinderung von Armut leisten und andererseits Personengruppen und Minderheiten erreichen, die in besonderem Maße von Diskriminierung und sozialer Exklusion bedroht sind. Von den Maßnahmen sollen in besonderem Maße Frauen profitieren, da ihr Armutsrisiko besonders hoch ist.

Im Ergebnis sollen die Fördermaßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner, oft mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteter Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbeziehender durch Angebote sozialer und ggf. gesundheitlicher Stabilisierung und niedrigschwelliger Qualifizierung erhöhen. Darüber hinaus wird mit der Förderung ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Gruppen geleistet, die in besonderem Maße von



Ausgrenzung und Armutsgefährdung betroffen sind. Die auf Stuttgart zugeschnittenen Interventionen sollen soweit möglich die betroffenen Menschen auch im Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen unterstützen, die eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration in das Erwerbsleben darstellen.

### **Zielgruppen**

- Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.
- Alleinerziehende,
- Menschen mit Behinderungen,
- Menschen mit Migrationshintergrund,
- ältere Leistungsberechtigte,
- Menschen in psychosozialen Problemlagen<sup>2</sup>, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen,
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten. Geduldete Flüchtlinge ohne Arbeitsmarktzugang erhalten keine Förderung durch den ESF im Ziel B 1.1.

### **Mögliche Ansätze** in diesem spezifischen Ziel sind:

---

In diesem spezifischen Ziel werden vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen angesprochen, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird. Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein. Zwischenstufen, z. B. über

---

<sup>2</sup> Psychosoziale Problemlagen liegen vor, wenn eine Person aufgrund ihrer persönlichen Ressourcen oder sozialen Situation nicht in der Lage ist, den Normen, Anforderungen oder Erwartungen der Erwerbsgesellschaft adäquat begegnen zu können.



Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bei diesen Zielgruppen bereits als erster Erfolg gelten.

- Maßnahmen zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen (kultur- und geschlechtersensibel),
- Individualisierte, personenbezogene und sozialraumorientierte Hilfen mit aufsuchender, sozialpädagogischer Betreuung
- Bedarfsorientierte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen/ Vermittlung oder (Wieder-) Herstellung von Basiskompetenzen,
- Betriebsnahe Praktika und Betriebspraktika
- Abbau von Sprachdefiziten sowie die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, soweit nicht durch ein anderes Programm gefördert,
- Vorbereitung auf eine Teilzeitausbildung, Akquise und Vermittlung eines Teilzeitausbildungsplatzes sowie Begleitung,
- einzelfallbezogene Unterstützung der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen im Rahmen von Anerkennungspraktika,
- gesundheitsfördernde Angebote, auch für Männer,
- Persönlichkeitsstärkung durch u. a. kulturelle und musische Elemente
- Vorbereitung auf Ausbildung in Engpassberufen (bspw. Pflegebereich, Altenhilfe)
- Heranführung an eine berufsanschlussfähige Weiterbildungsmaßnahme oder an niederschwelligen Qualifizierungsmaßnahmen

### **Spezifisches Ziel C 1.1**

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

#### **Ziele**

Die Förderung konzentriert sich in bei diesem Ziel auf schulmüde oder schulverweigernde Jugendliche im Schulalter sowie auf junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden. Ziel der Förderung ist die individuelle und soziale



Stabilisierung der Teilnehmenden. Im Vordergrund stehen dabei das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.

Im Ergebnis sollen mit den vorgesehenen Maßnahmen junge Menschen erreicht, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder beruflicher Ausbildung einlassen. Durch individuelle Unterstützungen tragen die Fördermaßnahmen dazu bei, für diese besonders von Ausgrenzung bedrohte Zielgruppe den Wiedereinstieg in die Schule oder eine Ausbildung zu eröffnen und damit die Ausbildungschancen von jungen Menschen ohne schulischen Abschluss und ohne berufliche Ausbildung zu verbessern

In diesem Förderziel wird besonders darauf zu achten sein, dass spezifische individuelle Dispositionen (soziales und familiäres Umfeld, Migrationshintergrund bzw. eigene Migrationserfahrung, geschlechterspezifische Benachteiligungen, riskante Lebensformen, Überschuldung) adäquat berücksichtigt werden. Ferner soll frühzeitig einem geschlechertypischen Berufswahlverhalten entgegengewirkt werden.

### **Zielgruppen**

Die Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 ist auf junge Menschen - in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren – ausgerichtet. Sie konzentriert sich auf folgende Zielgruppen:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- ausbildungsferne (auch Analphabeten/-innen) und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können. Dazu gehören auch Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit Bedrohte.
- „Care Leaver“ nach dem 18. Lebensjahr, bei denen die Unterstützung durch das Jugendamt weggefallen ist, die zur Stabilisierung aber weiterhin Begleitung und Unterstützung benötigen, um eine Ausbildung aufzunehmen und diese erfolgreich abzuschließen.



- o Ausbildungsabbrecher/innen, die aufgrund in ihrer Person liegender Gründe nicht in der Lage sind, eine Ausbildung durchzuhalten und die nicht ausreichend bzw. nicht im Regelsystem der Jugendberufshilfe und des Übergangssystems integriert sind.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

#### **Mögliche Ansätze** in diesem spezifischen Ziel sind:

---

- o Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz.
- o Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen auch junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.
- o Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.
- o Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können im Rahmen der Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.
- o Der Ausbildungsabbruch soll vermieden werden bzw. soll bei Abbruch der Ausbildung eine erneute Integration in den Ausbildungsmarkt erreicht werden.





- Einbeziehung anderer Jugendlicher / peers mit erfolgreichen Lebensverläufen als „Vorbilder/ Mentoren / Paten“, um positive Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen
- Einbeziehung der Eltern (mit Einverständnis des jungen Menschen) unter Beachtung kultureller Besonderheiten und Sprachbarrieren
- Unterstützung, Beratung und Motivierung zum Hauptschul- oder höherwertigem Abschluss
- Förderung von Schulabgängern und Schulabgängerinnen aus Sonderschulen, die den Hauptschulabschluss nicht erreicht haben
- Förderung von Auszubildenden im hauswirtschaftlichen Bereich, insbesondere wenn die Fortführung oder/ und der Ausbildungsabschluss gefährdet ist
- Aufzeigen von Anschlussperspektiven im Rahmen individueller Förderansätze
- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen unter Berücksichtigung von Diversity- Dimensionen
- Ermutigung von Mädchen / jungen Frauen bzw. Jungs / jungen Männern, sich auch für geschlechtsatypische Berufe“ zu interessieren
- Sprach- und schulische Qualifikationen
- Gesundheitsförderung und Stärkung der Selbstfürsorge



### 3. Umsetzung der Ziele

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF-Mittel betragen jährlich insgesamt 990.000 Euro.

Auf der Basis der im ESF-Arbeitskreis beschlossenen Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2021 im Mail 2020 veröffentlicht. Die amtliche Bekanntmachung der Strategie und deren Förderschwerpunkte erfolgt durch einen Verweis in einer Pressemitteilung auf der Internetseite der Landeshauptstadt Stuttgart unter [www.stuttgart.de/esf](http://www.stuttgart.de/esf) sowie durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Stuttgart.

Projektträger können bis zur Antragsfrist 31.05.2020 ihre Projektanträge unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einreichen. Das für die neue Förderperiode aktualisierte ELAN-Tool steht auf der bekannten Internetseite [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) zur Verfügung. Zur Antragstellung ist des Weiteren zu berücksichtigen:

- Der ESF-Förderanteil an der öffentlichen Finanzierung des Projektantrages soll im Förderrahmen zwischen 35% und max. 50% liegen.
- Der regionale Arbeitskreis ist gehalten, eine Verteilung der bereitstehenden Fördermittel im spezifischen Ziel B 1.1 mit einem Anteil von 60% und im spezifischen Ziel C 1.1 mit einem Anteil von 40% zu berücksichtigen. Dies stellt aber keine verbindliche Vorgabe für die Projektauswahl dar.  
Aufgrund der notwendigen Abgrenzung der Förderung durch den ESF des Bundes und der Länder ist darauf zu achten, dass sich regionale Projektkonzepte deutlich von den Konzepten der Bundesprogramme abgrenzen.
- Kooperationen von Projektträgern in der Antragstellung sind möglich.

Im Rahmen der Arbeitskreissitzung zur Auswahl der Projektanträge findet die Priorisierung anhand des Ranking-Verfahrens statt. Das Antragsranking erfolgt unter der Berücksichtigung folgender einheitlicher Auswahlkriterien:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF einschließlich einer gesicherten Finanzierung
- Fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der in der Strategie festgelegten Ziele



- Konzeptionelle Berücksichtigung der bestehenden Förderangebote für die jeweiligen Zielgruppen der geplanten Projekte; Ansätze der Zusammenarbeit und Vernetzung
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers/ der Kooperationspartner
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis

Die Bewertung der Projektanträge erfolgt darüber hinaus unter dem Abgleich und der Übereinstimmung mit den regionalen Arbeitskreiszielen, Zielgruppen und den Querschnittszielen der Gleichstellung der Geschlechter, der Nachhaltigkeit, der Transnationalität und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Die Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises ist Ansprechpartnerin für die Träger während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit.

Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Qualität im Konzept eines Antrages erwartet der ESF-Arbeitskreis

- ein nachvollziehbares und belastbares Konzept, wie die ggf. anfallende Betreuung von Kindern der Teilnehmenden – auch in atypischen Zeiten - gewährleistet wird (eine Absichtserklärung allein oder eine Aussage, wonach Teilnehmende bei der Suche nach einer Kinderbetreuung unterstützt werden, ist nicht ausreichend),
- ein nachvollziehbares Konzept der Ausgestaltung der geplanten Kooperationen mit den Netzwerkpartnern,
- ein nachvollziehbares Konzept, wie die geplanten Teilnehmezahlen über den Projektverlauf für Männer und Frauen sichergestellt werden können,
- bei Folgeanträgen eine Begründung für die geplanten Teilnehmezahlen mit Bezugnahme auf die Teilnehmezahlen im vorangegangenen Projekt (Rückschau),
- ein umsetzbares Konzept zum Transfer der Projektergebnisse auf andere Zielgruppen oder Sozialräume.



#### **4. Festlegung der Evaluationsschritte**

Die Verfahren der Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises sowie der Umsetzung der Querschnittsziele durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts,
- Qualitätsberichterstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichterstattung, sowie
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von jährlich stattfindenden Strategiesitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises nach einem vorgegebenen Format.